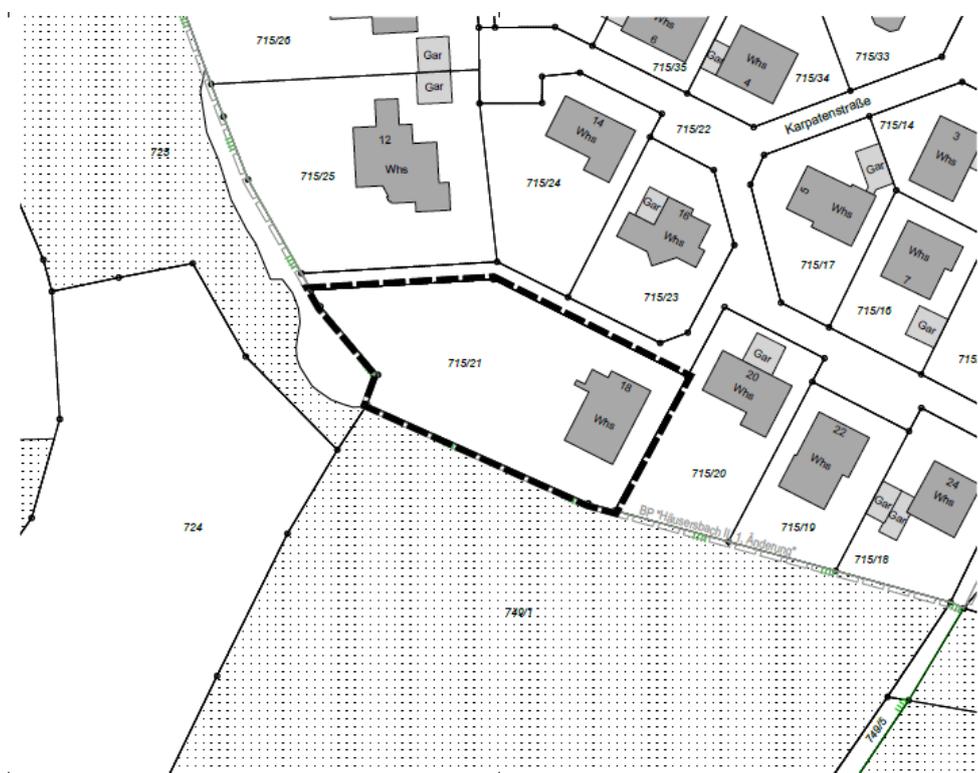


Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Häusersbach II, 3. Änderung" in Gaildorf

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat am 27. Oktober 2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans "Häusersbach II, 3. Änderung" einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in Gaildorf beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 715/21 mit insgesamt ca. 0,17 ha. Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der im Lageplan des Fachbereichs Kreisplanung des Landratsamts Schwäbisch Hall vom 27. Oktober 2021 dargestellte Geltungsbereich. Siehe folgender Kartenausschnitt:



Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines weiteren Baufensters auf diesem Grundstück, nachdem das Grundstück sehr groß ist und mit einem relativ kleinen Baufenster kaum genutzt werden kann.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Durch die heutige Bekanntmachung wird den Bürgern der Beginn des Verfahrens eröffnet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Diese werden zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Gaildorf, 15. November 2021
gez. Zimmermann, Bürgermeister